STADT OPFIKON

OBERHAUSERSTRASSE 25 8152 GLATTBRUGG TELEFON (01) 810 73 22 PC 80-28473

PROTOKOLL ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 4. SEPTEMBER 1983

Zahl der Stimmberechtigten		6'659
Zahl der eingelegten Stimmzettel	1!513	
Bewilligung eines Kredites	JA	87.9
von Fr. 1'200'000 für die Gestaltung der SBB- Ueberdeckung (Station Opfikon)	NEIN	624
	UNGUELTIG	
	LEER	1a
ZUSAMMEN GLEICH DER ZAHL DER EINGEI	.1.513	
	St.	
Für die Richtigkeit des Protokolls	:	
Opfikon, 4. September 1983		- 10
Der Präsident des Wahlbüros:	Drei Mitglieder des	Wahlbüros:
ream	1) . T. B. June	
Der Sekretär:	3) B. Jans	



An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung werden Ihnen nachstehende Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 4. September 1983 Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 28. Juni 1983

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: Der Schreiber: E. Begni

ber: E. Tischhauser

Gemeindeabstimmung vom 4. September 1983

- Bewilligung eines Kredites von Fr. 1 200 000. für die Gestaltung der SBB-Überdeckung (Station Opfikon)
- 2. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Firma Turicop AG über den Verkauf von Industrieland im Oberhauserriet

Antrag 1

- Für den Bau der Gestaltung der SBB-Überdeckung zwischen der Schaffhauser- und der Giebeleichstrasse (Station Opfikon) wird ein Kredit von Fr. 1 200 000. — bewilligt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 1982) und der Bauausführung.



Kurzbericht 1

Anfangs Juni 1980 wurde die SBB-Flughafenlinie und die Haltestelle Opfikon in Betrieb genommen. Für die Gestaltung der SBB-Überdeckung (Treppenabgänge, Liftaufbauten, WC-Anlagen, Velo- und Mofaunterstände, Parkplatz Schaffhauserstrasse, Werkleitungen, Verbindungswege) bewilligte das Parlament am 8. April 1980 einen Kredit von Fr. 825 000.—. Darin war auch eine einfache Begrünung der Überdeckung eingeschlossen.

Da die heutige Rasenfläche auf der Überdeckung nüchtern wirkt, haben bereits im Februar 1981 10 Mitglieder des Gemeinderates mit einer Motion eine definitive Gestaltung verlangt. Unter Berücksichtigung von Ideen der Planungskommission sowie der Bevölkerung wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Weisung

1. Vorgeschichte

Verschiedene Arbeitsgruppen der stadträtlichen Planungskommission wurden beauftragt, für die Gestaltung der SBB-Überdeckung Ideen zusammenzutragen. Gleichzeitig wurden verschiedene Umfragen in den angrenzenden Quartieren vorgenommen. Die auf diese Weise ermittelten Wünsche bildeten die Grundlage für einen beschränkten Wettbewerb. Aus dem erstprämierten Projekt bewilligte der Gemeinderat am 8. April 1980 die für den Betrieb notwendigen Anlagen wie Liftaufbauten, WC-Anlagen, Velo- und Mofaunterstände, Verbindungswege sowie die einfache Begrünung.

2. Ausgangslage zum heutigen Gestaltungsprojekt

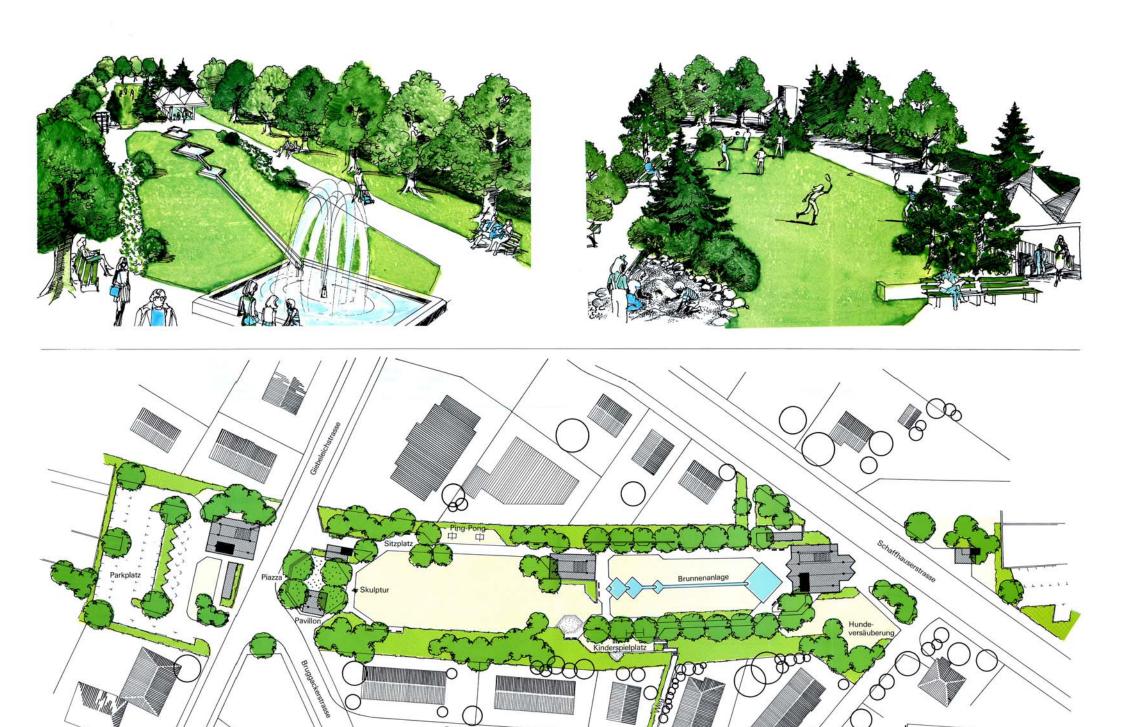
Die vorhandene Rasenfläche auf der SBB-Überdeckung Station Opfikon kann in mehrerer Hinsicht auf die Dauer nicht befriedigen. Sie ist als Teillösung und Sofortmassnahme anzusehen. Vor allem fehlt ihr die:

- räumliche Wirkung und Ausstrahlung
- Gliederung und Auflockerung durch Bepflanzung
- Attraktivität durch anregende Ausstattung.

Auch entspricht das jetzige Minimalangebot bestehend aus Ballspielfläche, Längserschliessung und Sitzbänken in keiner Weise der Bedeutung des Ortes (Bahnstation) und seiner zentralen Lage innerhalb der Stadt.

Aus diesem Grund haben kurz nach der Vollendung der Bauarbeiten 10 Gemeinderäte mit einer Motion eine schönere und definitive Gestaltung der SBB-Überdeckung verlangt. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes wurde Gartenarchitekt und Landschaftsgestalter Ch. Stern, Zürich, beauftragt.

Von den aus der Bevölkerung eingegangenen Gestaltungs- und Möblierungsvorschlägen sollen im vorliegenden Gestaltungsprojekt die meisten realisiert werden wie z.B.:



- raik
 - Bäume
- Platzgestaltung
- Kinderspielplatz
- Spielwiese
- Wasserlauf
- BrunnenSchach
- Musikpavillon.

Folgende an diesem Ort nicht realisierbare Anliegen mussten von der Liste gestrichen werden:

- Volière (Platzbedarf zu gross, Betreuungsprobleme)
- Verkehrsgarten für Kinder (zu einseitige Nutzung)
- Minigolf (vom Betrieb her eher als private Anlage geeignet)
- Biotop (auf einer Betondecke nicht realisierbar)
- Schrebergärten (Gefährdung der Isolation)
- Chilbiplatz (max. zul. Belastung 1,5 t/m²)
- Festplatz, Festhütte (Platzmangel).

3. Begründung der Gestaltungsidee

Die SBB-Überdeckung und deren besondere Lage in der Stadt ergaben für den Projektverfasser folgende Probleme:

- a) Die angrenzende Bebauung ist sehr heterogen; im Osten Mehrfamilienhäuser, im Westen alte Einfamilienhäuser bzw. Gewerbegebäude und ein Laden-/Restaurantneubau; eine Vielfalt von Dimensionen, Stilrichtungen und Dachformen.
- b) Bedingt durch das SBB-Trassee ist die Lage der Grünfläche gegenüber ihren Anschlussflächen um einige Meter erhöht. Sie wirkt deshalb ausgestellt, wie auf einem Tablett und wenig in ihr Umfeld integriert.
 - Aus diesen beiden Gründen ist es angezeigt, der zukünftigen Anlage einen neuen räumlichen Abschluss, mittels intensiver Randbepflanzung, zu geben.
- c) Infolge der Geleiseradien liegen die Aufbauten der Bahnhofzugänge in der Längsachse der Anlage nicht in einer Geraden. Diese Krümmung ist von der Überdeckungsgestaltung her gesehen nicht ohne weiteres verständlich und nicht sehr erwünscht.

zwei gestalterische Massnahmen sollen auch diesem Umstand Rechnung tragen: die Unterteilung der Länge in zwei bis drei kleinere Räume mittels Baumgruppen sowie durch einen zusätzlichen Baukörper (Pavillon), der ausserhalb dieser Biegung steht und ein Gleichgewicht zu ihr herstellt.

d) Die Immissionen der Schaffhauserstrasse beeinträchtigen vorläufig noch den Erholungswert der Anlage. Die vorgesehene Umklassierung der Kantonsstrasse in eine kommunale Strasse ermöglicht der Stadt dannzumal eine Anpassung an die neuen Verhältnisse.

Ziel all dieser Bemühungen muss es sein, einen vielbegangenen robusten Park mit einem vielseitigen Nutzungsangebot und einigen attraktiven Stellen zu erstellen, der in seiner Gesamtheit Geborgenheit und Ruhe ausstrahlt, aber auch anregende Partien für Spiel und Bewegung enthält.

4. Raumnutzung/Ausstattung

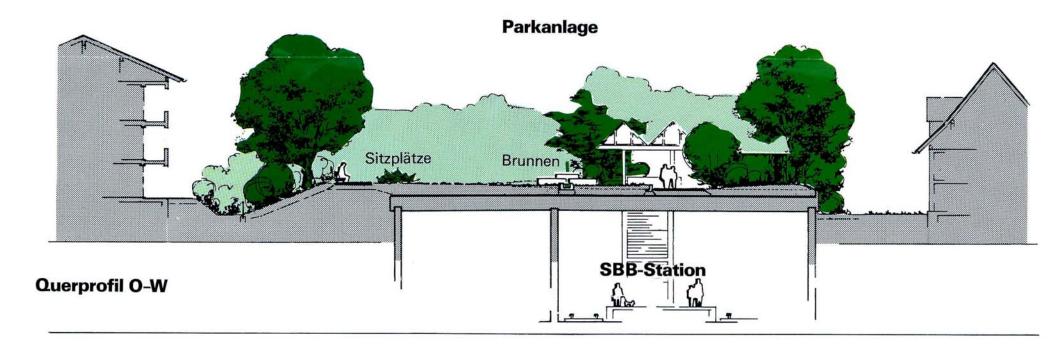
Aus den vorerwähnten Gründen und den meistgeforderten Anliegen der Bevölkerung ist folgendes Nutzungskonzept entstanden:

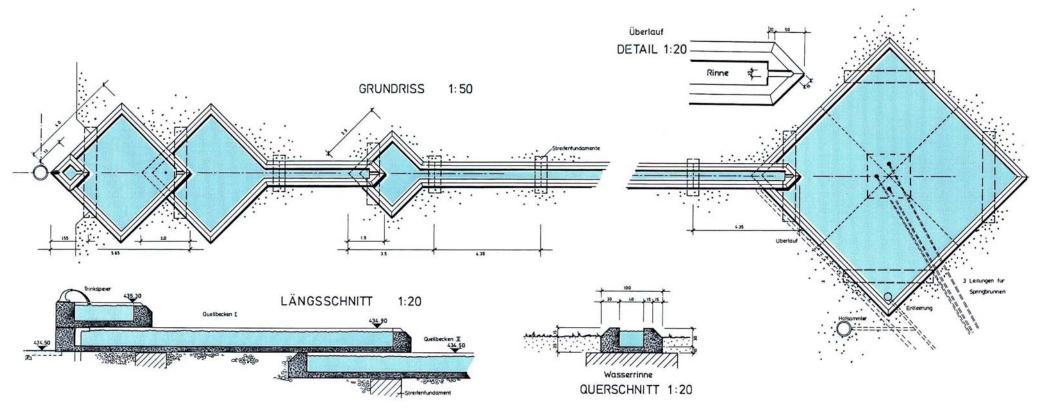
Die Parkplätze Schaffhauserstrasse und Giebeleichstrasse werden so begrünt und bepflanzt, dass sie als selbstverständliche Fortsetzung der mittleren Hauptanlage wirken.

Der mittlere 170 Meter lange und nur 40 Meter breite Hauptteil wird in vier Bereiche gegliedert:

- a) Den Vorplatz und Hauptzugang an der Schaffhauserstrasse, an dem auch (an der Böschung zur Lindenstrasse) eine eingezäunte Hundeversäuberungsstelle vorgesehen ist.
- b) Den Park mit ruhiger Rasenfläche, Blumen, Rosen, einem grossen Wasserspiel und zahlreichen Bänken an der Sonne und unter Bäumen.
- c) Den *Bewegungsbereich* mit Spielwiese (40 x 20 m), Nischen für 2 Tischtennistische, in robuster Randbepflanzung.

An der Nahtstelle zwischen dem ruhigen Parkteil und dem Bewegungsbereich liegt der *Kinderspielplatz* mit einer Stein-Kies- und Sandspielfläche, 2 Hängeschaukeln, Kletterturm, Balkenschaukel (alles Holzgeräte) und einer Rutschbahn, die in die Böschung beim Zugang Bruggackerstrasse eingebaut ist.





d) An der Giebeleichstrasse schliesslich findet die Hauptanlage ihren Abschluss mit einer etwas erhöhten Piazza. Eine Brüstung und Freitreppe sichert den Abschluss zur Strasse. Räumlich ist sie durch den neuen Pavillon und die vier Schatten spendenden Bäume gefasst. Bänke und eine Ausstattung für Boule, Schach- und Mühlespiel sowie eine von der Firma Taco, Glattbrugg, geschenkte Skulptur beleben diesen Anlageteil.

Im Ausbaugrad soll sich der südliche vom nördlichen Teil durch eine robustere, ungezwungenere Ausstattung unterscheiden, die entsprechend der dortigen Nutzungen besonders verschleissfest (d.h. naturnah) gestaltet werden muss.

5. Wasserspiel

Neben den vorhandenen Überdachungen und dem zusätzlichen Pavillon (in Konstruktion und Farbgebung wie die vorhandenen) wird zweifellos das grosse *Wasserspiel* den neuen Park prägen und bereichern. Es verdient deshalb kurz hervorgehoben zu werden.

Vorgesehen ist ein Quellbecken mit Einlauf als Grundsprudel und plätscherndem Überlauf in ein zweites gleich grosses Becken, das sein Wasser wiederum in einen langen Wasserkanal (Rinne) abgibt, der schliesslich das grosse Springbrunnenbecken speist.

In einer Wasserfläche von 8 x 8 Meter stehen drei Geiserdüsen. Sie bilden kleine Fontänen von 2 bis 4 Metern Höhe, die nachts abgeschaltet werden. Die Ergänzung der Wasserverluste (Verdunstung und Planschen) ist durch einen Frischwasserzufluss als Trinkspeieraufsatz auf dem Quellbecken gewährleistet.

Die Wasserbecken bestehen aus vorfabrizierten, beigebraun durchgefärbten Betonelementen. Alle Sichtflächen sind gestockt, die Kanten durch breite Schrägflächen gebrochen, Fugenabdeckungen und Armaturen bestehend aus massivem Chromstahl, so dass die ganze Anlage gefällig wirkt und auch den Strapazen der Benutzung durch Kinder (Planschen) standhält.

Aus statischen Gründen liegt die Wasserachse über der SBB-Tunnelzwischenwand, was der Anlage eine selbstverständliche Symmetrie verleibt

6. Bepflanzung

Das Konzept der Bepflanzung muss zwangsläufig auf die magere Erdschicht über der Betonkonstruktion Rücksicht nehmen.

Auf der westlichen Längsseite wird der schmale Raum zu den Nachbargrundstücken mit einer Hecke abgeschlossen, während auf der östlich gelegenen Böschung viel Platz und tiefgründiger Boden für eine dichte Bepflanzung mit ausschliesslich einheimischen Gehölzen vorhanden ist.

Zur Unterstützung der etwas gestreut stehenden Hochbauten werden die Lift- und Treppenabgänge mit Gruppen immergrüner Nadelbäume begleitet. Vorgesehen sind Schwarzföhren, welche in benachbarten Gärten schon vorkommen und auch im Winter zur Raumbildung beitragen.

Im ruhigen Parkteil wird der geometrische Charakter dieses Anlageteils durch zwei Hochstamm-Baumreihen unterstrichen. Denkbar wären Robinen oder Sophoren (Schnurbäume), welche auch auf mageren Erdschichten gedeihen. Aus statischen Gründen stehen sie am Rande der Überdeckung, im Bereich der Seitenwände. Wie bereits erwähnt, befinden sich hier viele Sitzplätze und in unmittelbarer Nähe auch Rosenbeete und Rabatten mit robusten, grossflächig angepflanzten Blütenstauden.

Im Spielbereich und um die Parkplätze dominieren anspruchslose, heimische Decksträucher, Wildstauden und kleine Laubholzbaumgruppen.

7. Wege, Aufbordungen und Ausrüstung

Eine zusätzliche Erschliessung von der Bruggwiesenstrasse her erhöht die Zugänglichkeit der Anlage von Osten. Im Parkteil wird die neue Wegführung beidseitig der Wasserachse geführt und über den Kinderspielplatz mit dem mittleren Treppenabgang verbunden. Als Belagsmaterial sollen die vorhandenen Betonpflastersteine ergänzt werden.

Der Übergang Belag/Grünfläche ist technisch heikel. Die bepflanzten Rabatten sollten 60 bis 70 cm hoch humusiert sein, die Wegekofferungen sind nur 30 cm stark. Aus diesem Grund sind an vielen Stellen Aufbordungen notwendig; sie verhindern auch das Ausschwemmen von Humus und das Ausfliessen von Sickerwasser auf die Weg- und Platzflächen. Diese Aufbordungen werden (wie die Wasserbecken) in durchgefärbten, gestockten, vorfabrizierten Betonelementen ausgeführt.

Die Beleuchtung der Anlage wird in bezug auf die Kandelaberstandorte der neuen Situation angepasst. Eine gute Verteilung von Unterflurhydranten existiert schon. Bequeme Sitzbänke mit Lehnen sind aus massiven wetterfesten Holzbohlen vorgesehen und Papierkörbe, Absperrpfosten (gegen Befahren) und Hinweisschilder (z.B. betr. Hunde und Mopeds) vervollständigen die Ausrüstung.

8. Park and Ride

Durch Vereinbarung mit den SBB wurden im nördlichen Teil bereits 13 Parkplätze mit Parkuhren oder auch für Dauermiete im Zusammenhang mit Bahnabonnementen gebaut und dem Betrieb übergeben.

Als Gegenleistung für die Benützung des SBB-Deckels müssen von der Stadt Opfikon weitere 39 Parkierungsmöglichkeiten eingeplant werden, wovon zwei Invalidenplätze vorgesehen sind. Der Bau erfolgt in Anpassung an den wirklichen Bedarf in mindestens zwei Bauetappen.

Die Bewirtschaftung der von der Stadt in eigenen Kosten erstellten und noch zu erstellenden Parkplätzen wird zwischen den SBB und der Stadt wie folgt geregelt:

a) Sämtliche Parkplätze werden mit kombinierten Parkuhren 1 bis 18 Stunden für die Anwendung von SBB-Benützungssperren ausgerüstet.

Die Beschaffung, Montage und Bedienung der Parkuhren, einschliesslich Unterhalt und Erneuerung sowie die erstmalige Beschaffung von 60 Benützungssperren sind Sache der Stadt.

 b) Die PU-Gebühren werden bei Vertragsabschluss gemäss dem «Tarif für Sonderleistungen der Schweizerischen Transportunternehmungen» (T 530) wie folgt festgelegt:

```
1 h = Fr. -.20

3 h = Fr. -.50

6 h = Fr. 1.-

12 h = Fr. 2.- (Basistarif 530)

18 h = Fr. 3.-
```

c) Die Benützungssperren werden den Bahnkunden am Billettschalter des Bahnhofs Glattbrugg gegen eine monatliche Parkierungsgebühr von Fr. 20. — abgegeben. Die einmalige Depotgebühr für Benützungssperre und Schlüssel beträgt Fr. 30. —.

Die Abgabekriterien (Distanz Wohnort – Einsteigebahnhof – Zielbahnhof) werden von den SBB festgelegt.

d) Die Nettoeinnahmen aus den Parkuhren und dem Verkauf der SBB-Benützungssperren werden zwischen der Stadt und den SBB hälftig geteilt.

Diese Aufteilung erfolgt jedoch erst, wenn die Kosten der Stadt Opfikon für die Beschaffung und Aufstellung der Parkuhren inkl. Benützungssperren mit den PU-Einnahmen gedeckt sind.

9. Baukosten		kosten	Fr.	Fr.
	1.	Vor- und Erdarbeiten	82 000. —	
	2.	Entwässerung und		
		Leitungsgräben	53 000. —	
	3.	Mauern und Aufbordungen	89 000. —	
	4.	Brunnenanlage	68 000.—	
	5.	Inst. für Elektrisch und Wasser	35 000.—	
	6.	Wege, Plätze und Treppen	156 000. —	
	7.	Kinderspielplatz	38 000.—	
	8.	Pavillon	71 000.—	
	9.	Rasensaat und Bepflanzung	160 000. —	
	10.	Ausstattung und Diverses	85 000. —	
	11.	Honorar	<u>115 000. —</u>	
		Total Gestaltung		952 000.—
	12.	Parkplatz Süd	225 000. —	
	13.	Honorar	23 000.—	
		Total Parkplatz		248 000.—
		Total		1 200 000.—

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, den Kredit von Fr. 1 200 000. – für die Gestaltung der SBB-Überdeckung zu bewilligen.